



## ÄNDERUNG DER PARKGEBÜHRENVERORDNUNG

**Neu!**  
**½-Stunde gratis parken!\***

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schladming hat eine Änderung der Parkgebührenverordnung beschlossen, die mit **1. Juli 2022** in Kraft treten wird.

Bitte beachten Sie, dass nun neben der Innenstadt, zusätzlich in den ausgewiesenen Kurzparkzonen der Vorstadt von Schladming, Gebühren für das Parken eingehoben werden.

⇒ **siehe Übersichtsplan auf der Rückseite**

Diese Gebühr beträgt **je halbe Stunde 0,60 Euro**. Der Parkschein kann an einem der 9 bestehenden und 7 zusätzlichen Parkscheinautomaten gelöst werden.

⇒ **rote Punkte auf dem Übersichtsplan**

Mit einem Parkschein darf in den ausgewiesenen Bereichen für 180 Minuten geparkt werden.

⇒ **im Übersichtsplan blau dargestellt**

In allen ausgewiesenen Bereichen besteht die Gebührenpflicht von Montag bis Samstag in der Zeit von 8 – 21 Uhr.

\* Ab dem 01. Juli 2022 besteht an allen Parkticketautomaten die Möglichkeit, über das Drücken der OK-Taste ein Gratis-Parkticket zu erhalten. (Maximale Parkdauer: 30 min).

### **Wichtiger Hinweis:**

**Durch das Gratis-Parkticket entfällt die 10-Minutentoleranz des Aufsichtsorganes, weshalb das Gratis-Parkticket auch bei kurzen Erledigungen verpflichtend ist.**

Detaillierte Informationen sowie den Übersichtplan finden Sie auch unter **[www.schladming.at](http://www.schladming.at)**.

**Wir bitten um Kenntnisnahme der Änderung!**

Mit freundlichen Grüßen  
Stadtgemeinde Schladming